

COVID19: Das Vorgehen an der HKVBS

Vorgehen bei...

Krankheitssymptomen und/oder Kontakt mit einer positiven getesteten Person:

1. Sie lassen sich testen (in der Schule oder einer Apotheke).
2. Sie begeben sich unmittelbar und auf direktem Weg in Quarantäne.
3. Sie melden die Quarantäne sofort der Schule an die Mailadresse corona@hkvbs.ch (eine Mitteilung an eine Lehrperson oder die Klasse reicht nicht!) und dem Betrieb an die entsprechende Stelle.

Negatives Testergebnis Sie informieren die Schule und den Betrieb über den entsprechenden Kanal und nehmen wieder vor Ort am Unterricht teil.

Positives Testergebnis Sie informieren die Schule und den Betrieb über den entsprechenden Kanal und bleiben in Isolation gemäss den behördlichen Anweisungen.

positivem Testergebnis nach einem freiwilligen Test:

1. Sie begeben sich unmittelbar und auf direktem Weg in Isolation.
2. Sie melden das positive Testergebnis sofort der Schule an die Mailadresse corona@hkvbs.ch (eine Mitteilung an eine Lehrperson oder die Klasse reicht nicht!).
3. Sie befolgen die Anweisungen der Behörde.

Ärztlich, behördlich oder betrieblich angeordneter Quarantäne:

1. Sie melden angeordnete Quarantäne sofort der Schule an die Mailadresse corona@hkvbs.ch (eine Mitteilung an eine Lehrperson oder die Klasse reicht nicht!).
2. Sie befolgen die Anweisungen der Behörde.

Was bedeutet Isolation/Quarantäne?

Bei einer Isolation (COVID19-positiv) oder Quarantäne (Verdacht oder enger Kontakt zu COVID19-positiver Person) sollen Sie keinen Kontakt zu anderen Personen haben.

Allgemeine Informationen

Grundsätzliches

Das Schutzkonzept ist für alle Lernenden, Mitarbeitenden und externen Personen verbindlich. Das jeweils gültige Schutzkonzept ist unter coronavirus.hkvbs.ch zu finden.

Unterricht während...

Quarantäne Lernende, welche auf das Ergebnis eines Tests warten, nehmen am Unterricht via Teams teil.

Isolation Bei vorliegendem und an corona@hkvbs.ch gemeldeten positivem Testergebnis, muss nicht am Unterricht teilgenommen werden.

Absenzen

Bei an corona@hkvbs.ch gemeldeter und belegbarer Isolation entstehen keine zählenden oder zu entschuldigenden Absenzen. Das Berufsschulsekretariat bereinigt aus Isolation entstandene Absenzen alle zwei Wochen.

Schutz anderer

Lernende, Mitarbeitende und externe Personen, welche COVID19-typische Krankheitssymptome aufweisen, werden angehalten zuhause zu bleiben und sich testen zu lassen (in der Schule oder einer Apotheke).

Vor Ort anwesende Personen mit Symptomen, werden von Lehrpersonen/Mitarbeitenden gebeten die Schule zu verlassen und sich testen zu lassen.

Testen

Lernende und Mitarbeitende können freiwillig einen PCR-Speicheltest (Spuck-Test) mit Möglichkeit zum Zertifikat machen. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite (Neuigkeiten) und auf dem Infopanel im Foyer.

Selbstquarantäne

Eine Selbstquarantäne wird unter folgenden Umständen akzeptiert:

Sie weisen keine Krankheitssymptome auf, haben sich aber aufgrund eines engen Kontakts zu einer COVID19-positiven Person testen lassen und warten auf das Ergebnis. Während der Selbstquarantäne nehmen Sie am Unterricht via Teams teil.